

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.07.2017

### **Mündliche Anfrage Bezirksvertreterin Danke zu Containereinheiten DS 0294/2017**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 09.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 10.2.5 Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur Abmilderung des Schulnotstandes (DS 0294/2017) stellt Frau Bezirksvertreterin Danke die mündliche Anfrage, wer den Bedarf an den Containern festgestellt hat, da die Anzahl in der Praxis zu hoch war.

Die Kommunikation und Abstimmung mit den Schulen hat teils leider nicht sehr gut funktioniert.

Es ist zudem wichtig, dass nach Aufstellung der Container noch ausreichend Platz zum Spielen vorhanden ist.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Dringlichkeitsentscheidung DS 294/2017 ausgeführt, richtete sich die Anzahl der beauftragten Container nach der Anzahl der benötigten Schulplätze und den gegenüberstehenden Raumkapazitäten der Schulen für die Einrichtung von Mehrklassen oder/und Vorbereitungs-klassen. Die Bedarfe wurden durch die Schulentwicklungsplanung des Dezernates für Bildung, Jugend und Sport festgestellt und durch das Amt für Schulentwicklung mit den bekannten und gemeldeten Raumreserven der Schulen abgeglichen. Es erfolgte die Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht, dem Schulamt der Stadt Köln, das u.a. für die Festlegung der Anzahl der benötigten Vorbereitungsklassen zuständig ist.

Die Entscheidung, zur Abmilderung des Schulnotstandes zum Schuljahresbeginn Container zu beschaffen wurde Ende 2016 in Abstimmung mit Frau Oberbürgermeister Reker getroffen. Die entsprechende Dringlichkeitsentscheidung wurde in der Zeit vom 22.12. bis zum 03.01.2017 erarbeitet und am 16.01. 2017 durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied schlussgezeichnet. Die betroffenen Schulen wurden Anfang Januar durch das Amt für Schulentwicklung informiert und soweit möglich in die weiteren Planungsschritte eingebunden.

Die Schulbauleitlinie der Stadt Köln empfiehlt eine Schulhoffläche von 5 m<sup>2</sup> je Schülerin und Schüler. Die Verwaltung ist bemüht, diese Empfehlung so weit wie möglich einzuhalten. Leider ist dies jedoch nicht immer an allen Standorten, insbesondere in verdichtet bebauten Stadtteilen möglich. Um eine schnelle Versorgung mit zusätzlichen Räumen sicherzustellen, muss auf Schulgrundstücke und damit tlw. auch auf Schulhofflächen zugegriffen werden, um die dort vorhandene schulische Infrastruktur (Verwaltung, ggf. Fachräume, ggf. Toiletten etc.) ebenso, wie die vorhandene Erschließung ( Stromzufuhr, ggf. Wasser- und Abwasseranschlüsse, etc.) nutzen zu können.

Wie sich in den Verteilkonferenzen erwiesen hat, wird es die Beschaffung der Containereinheiten

ermöglichen können, das jedem schulpflichtigen Kind und Jugendlichen in Köln auch zum Schuljahresbeginn 2017/18 ein Platz in einer Schule zur Verfügung gestellt werden kann. Leider ist es dennoch nicht möglich, dass insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen in jedem Stadtbezirk der Erstwunsch, in Teilen auch der Zweitwunsch berücksichtigt werden konnte. Der zur Zeit aufgelaufene Stau bei der Umsetzung von Schulbaumaßnahmen muss dringend abgebaut werden, damit auch in den kommenden Jahren ausreichend Schulraum in Köln zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verwaltung bemüht sich hier dezernats- und ämterübergreifend Lösungen zu finden.